

Satzung

§1 Name und Sitz

Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „TGAnnweiler.de“. TGAnnweiler.de ist das Schüler-Onlinemagazin des Trifels-Gymnasiums Annweiler.

§2 Zweck

TGAnnweiler.de veröffentlicht Artikel auf seiner Webseite. TGAnnweiler.de arbeitet journalistisch und führt den Upload und die Pflege der Seite selbst durch.

Die AG ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht den Zweck, Gewinne erwirtschaften. Es darf niemand durch Ausgaben, die der AG fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

TGAnnweiler.de steht auf dem Boden der Schulordnung des Trifels-Gymnasiums.

§3 Mitgliedschaft

Mitglied von TGAnnweiler.de kann jeder/jede Schüler/in des Trifels-Gymnasiums werden. Schülerinnen oder Schüler, welche das TGA verlassen haben, können weiterhin als Gast teilnehmen. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

§4 Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied soll nach besten Kräften die Arbeit von TGAnnweiler.de fördern, an den Redaktionssitzungen teilnehmen und aktiv mitarbeiten. Wer nicht teilnehmen kann, entschuldigt sich vorab bei einem Mitglied des Vorstandes.

Jedes Mitglied von TGAnnweiler.de hat das aktive und passive Wahlrecht und kann an Abstimmungen teilnehmen. Die Mitglieder erkennen die Satzung der AG an.

§5 Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Verlassen der Schule. Über Ausschluss entscheidet die Redaktionskonferenz mit Zustimmung des AG-Lehrers.

§6 Organe

Die Organe von TGAnnweiler.de sind:

- - die Redaktionskonferenz
- - der Vorstand.

§7 Redaktionskonferenz

Die Redaktionskonferenz. Sie ist zuständig für:

- - die Entscheidung über die Veröffentlichung von Artikeln
- - Wahl des Vorstands
- - Ausgaben aus der AG-Kasse und Anschaffungen
- - Die Genehmigung von Sponsorenverträgen
- - Entgegennahme des Kassenberichts
- - Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- - Auflösung der AG

Die Redaktionskonferenz trifft sich wöchentlich. Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Über jede Redaktionssitzung wird ein Protokoll angefertigt, welches per E-Mail bis spätestens einen Tag vor der nächsten Sitzung versandt wird.

Wer das Protokoll schreibt, wird zu Beginn jeder Sitzung festgelegt.

§8 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- - dem Chefredakteur: Dieser leitet die Redaktionskonferenz.
- - dem stellvertretenden Chefredakteur.
- - dem Kassenwart. Dieser gibt jährlich, auf Wunsch des Vorstandes auch öfter, einen Kassenbericht.
- - dem PR Chef: Er ist verantwortlich für die Akquise und Überwachung der Sponsorenverträge.
- - dem Techniker: Er ist verantwortlich für den Upload und die technische Pflege der Seite.
- dem AG-Lehrer. Dieser ist Gesamtverantwortlicher für die Inhalte der Seite, pädagogischer Leiter und Kassenprüfer. Die Kasse wird am Ende eines Kalenderjahres und bei Wechsel des Klassenwarts geprüft.

Die Aufgaben eines jeden Amtes können auf mehrere Personen aufgeteilt werden.

§ 9 Wahlen

Der Vorstand wird zu Beginn eines neues Schuljahrs bis spätestens zu den Herbstferien durch die Redaktionskonferenz auf ein Jahr gewählt. Der Tag der Wahl wird in der Redaktionskonferenz festgelegt und durch das Versenden des Protokolls bekannt gemacht. Zwischen dem Tag der Festlegung und dem Termin der Wahlen muss eine Frist von mindestens 2 Wochen liegen.

Die Wahlen werden vom AG-Lehrer und einem Wahlvorstand geleitet. Sie erfolgen geheim. Es entscheidet die einfache Mehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

§10 Abstimmungen

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen. Beantragt mindestens ein aktives Mitglied eine geheime Abstimmung, wird geheim abgestimmt.

§11 Gültigkeit

Diese Satzung erhält ihre Gültigkeit nach der Zustimmung der Redaktionskonferenz mit der Unterschrift des Chefredakteurs und des AG-Lehrers.

Annweiler, den